

Dipl.-Ing. **ULRICH ZEH**
Vermessungsassessor

Dipl.-Ing. Ulrich Zeh – Lange Straße 50 - 18311 Ribnitz-Damgarten

Stadt Barth
z. H. Frau Leps
Teergang 2
18356 Barth



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Geschäftsstelle :

Lange Straße 50
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel. : 03821 - 39 02 62
Fax : 03821 - 39 02 63
e-mail : Info@Vermessung-Zeh.de

Beratender Ingenieur

Blaue Wiese 28
18356 Barth

Tel. : 038231 - 45 55 55
Fax : 038231 - 45 55 56
e-mail : Info@Vermessung-Zeh.de



Team C

Bei Antwortschreiben und Überweisungen bitte angeben:
Geschäftsbuch-Nr. **346/2016**

21.02.2017

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Barth
Gemarkung:	Barth
Flur:	14
Flurstück:	148/1+2
Lagebezeichnung:	Baustraße 12, 14

Bitte um ortsübliche Bekanntmachung eines Grenztermins

Sehr geehrte Frau Leps,

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wurde im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010 ein Grenztermin abgehalten.

Beteiligte, deren Namen oder Adressen nicht ermittelbar sind, ist die Grenzfeststellung und Abmarkung durch ortsübliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Die Frist für die ortsübliche Bekanntmachung beträgt zwei Wochen.

Bitte geben Sie die beigefügte Anlage entsprechend bekannt, vermerken Sie bitte Art und Zeit der Bekanntmachung auf der Anlage und senden diese nach Ablauf der Frist an **meine Geschäftsstelle** zurück.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Newidunsky

Anlage

Dipl.-Ing. Ulrich Zeh
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lange Straße 50
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: (0 38 21) 39 02 62
Fax: (0 38 21) 39 02 68
E-Mail: Info@Vermessung-Zeh.de

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
**Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der
Vermessungsstelle 346/2016**

Datum: 21.02.2017
Bearbeiter: Zeh

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Barth
Gemarkung:	Barth
Flur:	14
Flurstück:	148/1+2
Lagebezeichnung:	Baustraße 12, 14

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wurde ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. ÖbVI Ulrich Zeh, Lange Straße 50, 18311 Ribnitz-Damgarten

während der Geschäftszeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift